

6153/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde
an die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit & Soziales
betreffend Verwaltungsgerichtshoferkenntnis zur Notstandshilfeberechnung

Ein Verwaltungsgerichtshoferkenntnis vom 16. März 1999 besagt, daß die Anrechnung von Unterhaltszahlungen bei der Berechnung der Notstandshilfe im Gesetz in der anzuwendenden Fassung keine Grundlage findet.

Der strenge „Einkommensbegriff“, der im Rahmen des Strukturangepassungsgesetzes 1995 im Arbeitslosenversicherungsgesetz eingeführt worden war, beabsichtigte, noch mehr Personen vom Leistungsbezug auszuschließen. Bei der Anrechnung von Unterhaltszahlungen ist allerdings der verwendete Einkommensbegriff des Studienförderungsgesetzes bzw. des Einkommensteuergesetzes weniger restriktiv als die bis zu diesem Zeitpunkt gültige Fassung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes. De facto wurde der neue Einkommensbegriff seit seinem Inkrafttreten nicht angewandt, sondern die Notstandshilfe bei Personen mit Unterhaltsansprüchen gesetzeswidrig berechnet.

Dies bedeutet, daß während vier Jahren für viele Frauen der Anspruch rechtswidrig gekürzt wurde, beziehungsweise einige Frauen überhaupt den Anspruch aus diesem Grund verloren haben. Diese Fälle sind umso dramatischer, weil dadurch auch abgeleitete Ansprüche wie Krankenversicherung und insbesondere Pensionsversicherungszeiten verloren gegangen sind.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Seit wann ist ihnen die nun entschiedene Klage beim Verwaltungsgericht inhaltlich bekannt, was haben Sie in der Folge unternommen?
2. Wurde von Ihrem Ressort eine Stellungnahme im Verfahren beim Verwaltungsgerichtshof abgegeben und wie lautet sie?
3. Seit wann ist ihnen das betreffende Erkenntnis bekannt und was haben Sie seither unternommen?

4. Wie sind Ihre öffentlichen Aussagen zu interpretieren, daß Sie sich das Erkenntnis erst genau anschauen und Gespräche mit den Sozialpartnern führen müssen?
5. Welche Konsequenzen ziehen Sie daraus, daß im Bereich des AMS über mehrere Jahre gesetzwidrig vorgegangen wurde?
6. Seit wann hatten Sie von der gesetzwidrigen Vorgangsweise Kenntnis und was haben Sie dagegen unternommen?
7. Welche Erklärung gibt es seitens Ihres Ministeriums bzw. des AMS dafür, daß vier Jahre lang gesetzliche Bestimmungen ignoriert wurden?
8. Was kann eine solche Vorgangsweise erklären?
9. Gerade Arbeitslose und NotstandshilfebezieherInnen sind oft starkem Druck ausgesetzt, werden aber bei den kleinsten Vergehen unverzüglich bestraft, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, ob ihnen die entsprechenden Bestimmungen ausreichend bekannt waren.
Finden Sie es auch in Anbetracht dieser Tatsachen vertretbar, daß eine Ministerin oder ein AMS „bessergestellt“ werden als alle „NormalbürgerInnen“?
10. Wie und in welchem Zeitrahmen gedenken Sie die Angelegenheit zu bereinigen und alle Geschädigten in vollem Umfang schadlos zu halten?
11. Wie hoch ist die Zahl der betroffenen Personen - gegliedert nach Reduzierung bzw. gänzlichem Verlust der Notstandshilfe?
12. Wie hoch ist die Summe, welche durch diese Vorgangsweise „eingespart“ wurde?
13. Wie wird die Abdeckung dieser Summe erfolgen, wo doch alle Reserven in den letzten Jahren aus dem AMS abgezogen wurden?
14. Wie stehen Sie zur Problematik der Ungleichbehandlung zwischen verheirateten und geschiedenen Personen betreffend der Einkommensanrechnung bei der Berechnung von Notstandshilfe, welche durch diesen Fall klar aufgezeigt wurde?
15. Wie wollen sie diese Ungleichbehandlung aus der Welt schaffen?
16. Können Sie ausschließen, daß diese Angelegenheit als Anlaß dazu genommen wird, das Notstandshilferecht komplett abzuschaffen?
17. Gibt es in Ihrem Ministerium Überlegungen zu einer gänzlichen Abschaffung der Notstandshilfe und wenn ja, in welchem Konnex ist dies für Sie vorstellbar?
18. Teilen Sie unsere Auffassung, daß das Arbeitslosenversicherungsgesetz durch die zahllosen Novellierungen der letzten Jahre unlesbar und widersprüchlich geworden ist?
19. Wieviele Novellierungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes haben in den letzten zehn Jahren - insgesamt und nach Jahren gegliedert - stattgefunden?

20. Wie hoch beziffern Sie den Aufwand, der durch die häufigen Novellierungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes und die damit verbundenen Umstellungen verursacht wird?